



GZ: ABT13-408614/2025-21

Graz, am 16.07.2026

Ggst.: lt. Verteiler, OMV GeoTherm Graz GmbH, 1020 Wien,
Trabrennstraße 6-8, Genehmigungsverfahren,
Geothermiebohrung "Petersdorf 2" und "Petersdorf 2a",
Kundmachung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 29.12.2025 hat die OMV GeoTherm Graz GmbH, Trabrennstraße 6-8, 1020 Wien um die wasserrechtliche Bewilligung für die folgenden Punkte angesucht:

- Für die Aufschüttung des Geländes im Bereich des 30-jährlichen Hochwasserabflusses sowie für die Errichtung von technischen Sicherungsmaßnahmen zur Herstellung des Bohrplatzes:
 - Die lokale Anschüttung des Geländes auf dem Grundstück 933/1 (EZ: 65), in der Katastralgemeinde 62317 (Petersdorf II), zur Errichtung des Bohrplatzes im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich des Petersdorfer Baches. Dabei wird ein rechnerisches Volumen von rund 7 m³ verdrängt. Die vom Bohrplatz beanspruchte Fläche im 30-jährlichen Hochwasserabflussbereich beträgt 220 m².
 - Die Errichtung von technischen Sicherungsmaßnahmen am Böschungsfußes zum Schutz vor Erosion.
- Für die Entwässerung des Bohrplatzes, der Zufahrt und der Parkflächen sowie der Einleitung in den Petersdorfer Bach:

- Errichtung von Rasenmulden mit Drainagensystem (inkl. Schächte) für die Zufahrt über Feld mit Ausweiche auf Grundstock Nr. 881, KG Petersdorf II. Einleitung der anfallenden 8010 Graz • Stempfergasse 7
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais Trauttmansdorff/Urania
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Drainagewasser in den Straßengraben auf Grundstück Nr. 1997/1, KG Petersdorf II und in der Folge in den Petersdorfer Bach, Grundstück Nr. 2028/1, KG Petersdorf II

- Errichtung von Bodenfiltermulden inkl. darunterliegendem Drainagesystem bis zum Petersdorfer Bach auf den Grundstücken Nr. 933/1, 933/2. alle in KG Petersdorf II
 - Errichtung von Drainageschächten sowie zwei Absperrschiebern auf den Grundstücken Nr. 933/1, 933/2. alle in KG Petersdorf II
 - Errichtung von Rasenmulden mit Drainagesystem (inkl. Schächte) für die Parkfläche auf Grundstück Nr. 930, KG Petersdorf II. Errichtung einer Ableitung über das Grundstück Nr. 1997/3 in das Drainagesystem des Bohrplatzes auf Grundstück Nr. 933/1, KG Petersdorf II.
 - Einleitung von anfallendem gereinigtem Niederschlagswasser aus dem Projektareal der Geothermiebohrung „Petersdorf 2“ auf den Grundstücken Nr. 933/1, 933/2, 881, 930, alle in KG Petersdorf II in den Petersdorfer Bach, Grundstück Nr. 2028/1, KG Petersdorf II im Gesamtausmaß von max. 32,60 l/s (entspricht einer täglichen Abflussmenge bez. auf ehyd und $n=1$: 425 m³/d)
 - Sicherung der Einleitstelle in den Petersdorfer Bach mit Wasserbausteinen auf dem Grundstück Nr. 2028/1, KG Petersdorf II
- Für die Niederbringung der Bohrung „Petersdorf 2“ auf dem Grundstück Nr. 933/1 (EZ: 65) in der Katastralgemeinde 62317 (Petersdorf II). Die geplante Endteufe inkl. Explorationsteil beträgt für die „Petersdorf 2“ 4.618 m TVD / 4.650 m MD:
 - Die Bohrung wird bis zu einer Teufe von 4.150 m vertikal abgeteuft und vollständig verrohrt. Im Zuge der Testarbeiten erfolgt eine Perforation in den beiden Zielformationen Karpatium und Grazer Paläozoikum.
 - Ab 4.150 m TVD / MD wird die Bohrung im erwarteten Kristallin inkliniert abgeteuft, um bohrtechnische Erkenntnisse für Closed Loop-Projekte zu erreichen. Die Endteufe der inklinierten Strecke liegt bei 4.618 m TVD bzw. 4.650 m MD.
 - Der nicht verrohrte Abschnitt im Kristallin zwischen 4.150 m TVD / MD und 4.618 m TVD / 4.650 m MD wird unmittelbar nach Abschluss der Untersuchungen bis 4.050 m TVD / MD (100 m über dem letzten Rohrschuh) verfüllt.
 - Die Durchführung von wasserwirtschaftlichen Produktionstests an der Bohrung „Petersdorf 2“ in Kombination mit Säurestimulationsarbeiten. Die maximalen Gesamtfördermengen beziehen sich auf die flüssige Phase. Das nachfolgende Programm ist insgesamt zweifach an der „Petersdorf 2“ vorgesehen.
 - Freiliften der Bohrung pro Formation mittels Stickstoffs über Coiled Tubing mit einer max. Fließrate von 15 l/s und einer max. Gesamtmenge von 750 m³ als Reinigungslift.
 - Durchführung des ersten wasserwirtschaftlichen Kurzzeittests als Produktionsversuch pro Formation mit einer max. Fließrate von 15 l/s einer max. Gesamtfördermenge von 1.050 m³

sowie einer obertägigen Zwischenspeicherung der Produktionswässer in drei mobilen Speicherbecken mit einem gesamten Speichervolumen von ca. 3.250 m³.

- Durchführung der zweistufigen Säurestimulationsarbeiten pro Formation mit 50 m³ Säurevolumen über einen Coiled Tubing und zu einem späteren Zeitpunkt 100 m³ über dem Bohrlochkopf durch die Komplettierung mit folgender Zusammensetzung: 15% Salzsäure + 2% Zitronensäure + 1% GreenDEM 2 + 1.5 % Cronox281ES. Zur Verdrängung der Säure in den Nahbohrlochbereich werden 100 bis 150 m³ 2%-ige Kaliumchloridlösung mit einer Injektionsrate von max. 2.000 l/min verwendet.
- Durchführung des zweiten wasserwirtschaftlichen Kurzzeittests als Produktionsversuch pro Formation mit einer max. Fließrate von 15 l/s einer max. Gesamtfördermenge von 1.450 m³ bei gleichzeitiger Rückförderung der abreagierten Säurereaktionsprodukte sowie einer obertägigen Zwischenspeicherung der Produktionswässer in drei mobile Speicherbecken mit einem Speichervolumen von ca. 3.250 m³.
- Die Reinjektion der Testwässer nach Zwischenspeicherung und Filtrierung in die jeweilige geologische Formation. Alternativ erfolgt die fachgerechte Entsorgung der Testwässer nach Beprobung.
- Die Durchführung von wasserwirtschaftlichen Injektionsversuchen an der Bohrung „Petersdorf 2“
 - Durchführung eines ersten wasserwirtschaftlichen Injektionstests pro Formation mit einer max. Injektionsrate von 40 l/s und einer max. Gesamtinjektionsmenge von je 1.300 m³. Das Injektionsfluid entspricht dem Förderwasser oder setzt sich aus einer 2%igen Kaliumchloridlösung zusammen.
 - Durchführung eines zweiten wasserwirtschaftlichen Injektionstests pro Formation mit einer max. Injektionsrate von 40 l/s und einer max. Gesamtinjektionsmenge von je 1.950 m³. Das Injektionsfluid entspricht dem Förderwasser oder setzt sich aus einer 2%igen Kaliumchloridlösung zusammen.

Zur Erhebung des Sachverhalts im Rahmen des behördlichen Ermittlungsverfahrens wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 25. August 2026

mit dem Zusammentritt **beim Gemeindeamt Marktgemeinde Sankt Marein bei Graz, Markt 25, 8323 St. Marein bei Graz,**

um 10:00 Uhr

anberaamt.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 50/2025
- §§ 10, 32, 38, 56, 99, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018

Verfahrensleiter(in) ist Frau Mag. Marlene Reich-Trappl

Wasserbautechnische(r) Amtssachverständiger ist Frau Dipl.-Ing. Tanja Scherr

Hydrogeologische(r) Amtssachverständiger ist Herr Mag. Peter Reichl

Limnologischer Amtssachverständiger ist Herr Mag. Haimo Prinz

Bitte beachten Sie!

Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at) schriftlich während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr, Freitag von 8:00 – 12:30 Uhr) oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden. Verspätete Einwendungen können nicht berücksichtigt werden. Unterlassene und verspätete Einwendungen haben den Verlust der Parteistellung zur Folge.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.

Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten des Leitungsrechtes eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,

- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8011 Graz, und beim Gemeindeamt Sankt Marein bei Graz zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Landeshauptmann
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Marlene Reich-Trappl
(elektronisch gefertigt)